

Hausordnung

Unsere Schule ist ein Ort, in dem die Schüler eine lebensnahe Ausbildung erfahren, die eine optimale Vorbereitung auf das Leben garantiert. Das Zusammenwirken aller am Schulleben Beteiligten unter Einbeziehung außerschulischer Partner macht unsere Schule zu einem gesellschaftlichen Zentrum in der Region. Wir sind eine Schule, in der das gemeinsame Handeln durch gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen und Toleranz geprägt ist. Verhalten und Kleidung orientieren sich an den gesellschaftlichen Normen.

Diese Hausordnung regelt das Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück, um ein störungsfreies Lernen und Arbeiten, aber auch ein vielseitiges und anregendes Schulleben zu ermöglichen. Darüber hinaus soll sie auch dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden, den Sachwert des Gebäudes und seiner Einrichtungen zu erhalten und eine sinnvolle Nutzung der Räumlichkeiten sicherzustellen.

Die Schule ist ab 7:20 Uhr geöffnet. Sie ist durch den Haupteingang zu betreten. Sofort nach Betreten der Schule werden die Schuhe gewechselt. Jeder Schüler benutzt den ihm zugeteilten Garderobenschrank. Bis zum Vorklingeln ist jeder Schüler im Unterrichtsraum.

Pünktlich zu Unterrichtsbeginn befindet sich jeder Schüler an seinem Platz und hat die für den Unterricht nötigen Materialien bereit gelegt.

Fehlt für eine Klasse der Lehrer, so hat dies der Klassensprecher spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat zu melden.

Bei Hofpause verlassen alle Schüler das Haus und halten sich auf dem Schulhof auf. Die Treppen sind keine Aufenthaltsorte. Mittags haben die Klassen 5 bis 8 die Pflicht, bei Hofpause das Schulgebäude zu verlassen und sich auf dem Hof aufzuhalten. Von Oktober bis April haben die Klassen 9 und 10 die Wahl zwischen Hof- und Hauspause. Bei unangemessenem Verhalten können Schüler, die sich im Schulgebäude aufhalten, von Lehrern auf den Hof verwiesen werden.

Die Lehrer erhalten von den Schülern der Klassenstufen 8 bis 10 Unterstützung bei der Absicherung der Haus- und Hofpausenaufsicht.

Vor Verlassen des Unterrichtsraumes sind die Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und die Tafel ordentlich abzuwischen. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle hochzustellen und der Müll zu entsorgen.

Das Handy und elektronische Multimediageräte müssen während des gesamten Unterrichtstages ausgeschaltet sein und verbleiben im Garderobenschrank.

Die Benutzung des Fahrrades bzw. Mopeds ist nur Schülern mit Genehmigung erlaubt.

Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Das Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten.

Rauchen, Alkohol, Energy-Drinks und Drogen sind verboten.

Mit allen Einrichtungsgegenständen ist pfleglichst umzugehen. Für entstandene Schäden durch unsachgemäße Behandlung bzw. mutwillige Zerstörung haften die Erziehungsberechtigten.

Die Jalousien dürfen nur von Lehrern bedient werden. Die Brandschutztüren bleiben geöffnet.

Alle versiegelten Türen (Fluchttüren) sind nur im Notfall zu benutzen, da sonst ein Alarm ausgelöst wird. Jede Auslösung des Alarms hat eine automatische Benachrichtigung der Rettungsstellen zur Folge. Wird der Alarm unbegründet ausgelöst, hat der Verursacher alle entstehenden Folgekosten zu tragen.

Diese Hausordnung wurde gemeinsam von Schülern, Lehrern und Eltern verabschiedet und gilt ab dem Schuljahr 2010/2011.

Geänderte Fassung laut Beschluss der Schulkonferenz vom 26.10.2015.

Neugeänderte Fassung laut Beschluss der Schulkonferenz vom 05.11.2019